

Zur Geschichte der Kooperation

In Baden Württemberg hatten die Überlegungen, eine Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und der Eingangsstufe der Grundschulen anzuregen und zu fördern, aus der Perspektive der Grundschullehrer eine Vorgeschichte. Dieses die Kooperation einleitende Kapitel ließe sich mit einem damals weithin beachteten Buchtitels überschreiben: „Sitzenbleiberelend und Schulreife“¹. Der Grundschuldidaktiker und Lehrerbildner Professor Arthur Kern setzte sich bereits in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts für eine Reform der Grundschule ein, die nicht allein auf die Pädagogik der Grundschule allein zielte, sondern außerschulische Bedingungen mit in den Blick nahm. Auslöser war für ihn die erschreckend große Zahl der Mädchen und Jungen, die während ihrer Schulpflicht die oberste Klasse der (Volks-) Schule nicht erreicht hatten. Allein „die Prozentzahl der Nichtversetzten der unteren beiden Schuljahre bewegte sich schon immer zwischen 10 bis 14 Prozent“ (Kern 1958, S.6).

In die Analyse der Gründe für das „Versagen im Grundschulalter“ wurden neben den Auswirkungen der Nachkriegszeit bereits damals soziale Faktoren, wie die Bildungspräferenzen der Eltern erkannt (Kern 1958, S. 9). Arthur Kern richtete seine besondere Aufmerksamkeit aber auf die unterschiedlichen Grade der geistigen und seelischen Entwicklung von Kindern und vertrat die Auffassung, dass Kindern, die noch nicht über die für die schulischen Anforderungen nötigen Voraussetzungen verfügen – also noch nicht „schulreif“ waren – Zeit gelassen werden sollte, Sie müssten, um ihnen ein späteres schulisches Versagen (das Sitzenbleiben) zu ersparen, zurückgestellt werden.

Arthur Kern dachte aber nicht daran, dass diese Kinder nun einfach noch ein weiteres Jahr daheim oder im Kindergarten verbleiben sollten. Er stellte sich vor, dass diese noch nicht schulreifen Kinder in „Kindergartenklassen“ („Reifungsklassen“) auf die Schule vorbereitet werden könnten. Das zentrale Problem aber sei es, die Schulreife bzw. die mangelhafte Schulreife vor Eintritt in die Schule festzustellen. Nach entsprechenden Vorarbeiten hatte Kern seit 1945 einen „Schulreifetest“ entwickelt – und parallel zu ihm auch andere Pädagogen und Psychologen. Diese Tests wurden in Baden-Württemberg zehn Jahre später zu festen Bestandteilen der Schuleintrittsuntersuchung, führten zu Zurückstellungen vom Schulbesuch und in der Folgezeit tatsächlich zu einem Rückgang der Sitzenbleiberzahlen in der Grundschuleingangsstufe.

In all den Fällen freilich, bei denen die Schulschwierigkeiten von Kindern nicht oder nicht allein auf biologische, kognitive oder seelische Reifeprozesse zurückzuführen waren, blieben die Probleme erhalten und das um so mehr, als ja der Gedanke einer gezielten vorschulischen Förderung nicht aufgegriffen und von der Kulturpolitik nicht umgesetzt wurde.

Ich möchte an dieser Stelle kurz inne halten und noch einmal darauf hinweisen, dass es also bereits vor fünfzig Jahren die Erkenntnis gab, dass die Bildungskarriere eines Kindes von Fördermaßnahmen vor bzw. außerhalb der Schule positiv beeinflusst werden könnte. Und wenn wir nun auf die gegenwärtigen Bemühungen schauen, Vorschulförderklassen

¹ Kern, Artur: Sitzenbleiberelend und Schulreife. Ein psychologisch-pädagogischer Beitrag zu einer inneren Reform der Grundschule. Freiburg 3/1958. Kern war in der Lehrerausbildung zunächst in Heidelberg ab 1959 an der Pädagogischen Akademie (seit 1963 Pädagogische Hochschule) Freiburg

einzurichten und/oder die soziopädagogischen Konzepte des Kindergartens auf die Erkenntnisse schulischer Bildungsprozesse hin zu orientieren, dann knüpfen wir im Grunde an die Erfahrungen an, die bereits in der Reformpädagogik und – unmittelbar darauf aufbauend – von Pädagogen nach dem zweiten Weltkrieg vorgetragen wurden.

Es waren aber nicht allein die Untersuchungen Arthur Kerns und seiner Mitstreiter, die zu einer engeren Verbindung zwischen Kindergarten und Grundschule führten. Als in den sechziger Jahren in der Bundesrepublik der Elementarpädagogik mehr Aufmerksamkeit zugewandt wurde, war der Start des ersten künstlichen Himmelskörpers ein nicht unerheblicher Auslöser dafür. Es war die sozialistische Sowjetunion, der große Gegner des Westens im „Kalten Krieg“, die als erste Nation 1957 mit dem „Sputnik“ einen Satelliten ins All schickte. Die Überraschung über diesen Erfolg war in den westlichen Industrienationen so groß, dass sogar von einem „Sputnikschock“ die Rede war. Eine der Auswirkungen dieser scheinbaren Überlegenheit des sowjetischen Systems war eine Überprüfung unserer Bildungssysteme. In der gleichen historischen Periode legte der deutsche Bildungstheoretiker Georg Picht eine Analyse unseres Schulsystems vor und sprach von der „Deutschen Bildungskatastrophe“². Getragen wurden diese kritischen Bestandsaufnahmen von der Erkenntnis, dass nur ein Bruchteil der für eine höhere Schulausbildung geeigneten Mädchen und Jungen diese Chance nutzten. Es fehlte an einem dichten Netz an weiterführenden Schulen, es fehlten aber auch gut ausgebildete Lehrer in allen Schulstufen, es mangelte an der Einsicht von Eltern vor allem in ländlichen Gebieten³ und – es fehlten vorschulische Angebote. 1968 hatten von berufstätigen Müttern nur 24 % einen Kindergartenplatz für ihre Kinder⁴.

In die Reformüberlegungen gehörten selbstverständlich auch die Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Schuleintritt ergeben und auf die die Schule mit den Schulreifeuntersuchungen reagiert hatten. Und da mit Beginn der siebziger Jahre der Ausbau von Kindergärten erheblich zugenommen hatten, lebte die Diskussion um einen möglichst bruchlosen Übergang in die Grundschule wieder auf und mündete in Konzeptionen, die im Zusammenwirken der Fachkräfte beider pädagogischer Einrichtungen einen Schwerpunkt setzten.

2.

² Picht, Georg: „Die Deutsche Bildungskatastrophe“. Freiburg 1964. Seit einigen Jahren haben die Erkenntnisse aus der „PISA-Studie“ diese Funktion für die Diskussion um eine bessere Bildungsförderung übernommen. Vgl. hierzu u. a.: „Leistungstest PISA. Deutsche Schulen auf der Kippe. Ergebnis, Analyse, Konsequenz“. In: Erziehung und Wissenschaft. Heft 12/2001, S. 3 ff oder die Ausgabe 6/2002 der Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik „unsere jugend“, deren Autoren sich ganz den PISA-Ergebnissen widmen.

³ An den Hochschulen und der Universität Freiburgs startete ab 1967 die Aktion „Student aufs Land“, bei der in Elternabenden in den Grundschulen dafür geworben wurde, Kinder auf weiterführende Schulen zu schicken. Vgl. dazu auch die Analyse von Karl Erlinghagen „Das katholische Bildungsdefizit“ Freiburg 1965

⁴ Schmalohr, E: Den Kindern eine Chance. München 1961

Die Vorgeschichte der institutionalisierten Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule beginnt in Baden-Württemberg mit dem Kindergartengesetz vom 28. Februar 1972. Dieses Gesetz ermöglichte dem Kultusministerium, wissenschaftlich begleitete Versuche im Vorschulbereich durchzuführen. Nach der Beendigung der Vorschulversuche hat das Kultusministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit den Kindergartenträgern eine Empfehlung zur Zusammenarbeit verfasst, in der es u. a. hieß:

„...Aufgrund dieser Ergebnisse und der übereinstimmend befürworteten Haltung der betroffenen Mitarbeiter und verantwortlichen Gremien wird deshalb allgemein den Kindergärten und den Grundschulen auf freiwilliger Basis die Zusammenarbeit empfohlen“⁵.

Das Gebot der Freiwilligkeit hatte Gründe, zu denen sowohl berufsständische Entfremdungsprozesse gehörten als auch die Grenzen der Finanzierbarkeit. Seit den zwanziger Jahren hatten sich sozialpädagogische und schulpädagogische Arbeitsfelder einschließlich der Ausbildungsgänge auseinander entwickelt. Lehrer und Erzieher mussten erst lernen, aufeinander zuzugehen und miteinander zu arbeiten. Und die Kooperation, für die während der vierjährigen Vorschulversuche zum Beispiel den kooperierenden Lehrern vier bis acht Wochenstunden zur Verfügung standen, wollten oder konnten maßgebliche Politiker nicht finanzieren. Auf der Trägerseite, also den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, sah das nicht anders aus. Darum die Freiwilligkeitsklausel, die alle Kooperationsbemühungen von Anfang an die Bereitschaft der betroffenen Lehrer und Erzieher band, zusätzlich Zeit und Arbeitsleistung für die Kooperation aufzubringen⁶. Im ersten Durchführungserlass vom 16. März 1977 hieß es darum auch:

„Die Empfehlung zur Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ist rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres in der Gesamtlehrerkonferenz zu besprechen. Die Gesamtlehrerkonferenz entscheidet, ob und welche Kooperationsvorhaben durchgeführt werden...“

Über die Aufgaben der Kooperation, wie sie von den Kultusbehörden vertreten wurden, gab unter anderem eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 5. September 1983 Auskunft und verdeutlichte noch einmal, dass sich die Zusammenarbeit "vor allem auf drei Gebiete erstrecken" sollte:

"gezielte Vorhaben für Kindergartenkinder und Schulanfänger
auf gemeinsame Elternarbeit
auf Formen spezieller Zusammenarbeit von Erziehern und Grundschullehrern."

Am Beispiel offizieller bildungspolitischer Verlautbarungen stellt Hans Arno Horn⁷ dage-

⁵ Lachenmaier, Werner im Bericht des Ministeriums für Kultus und Sport. Stuttgart 1977

⁶ Horn, Hans A.: Kindergarten und Grundschule. In: PÄDAGOGIK Heft 7-8/1990, S. 73

⁸ Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg: Dokumentation Bildung Nr. 1. Stuttgart 1979; vgl. auch: Bildungsplan für die Grundschulen vom 10. Juni 1977; hier besonders die "Leitgedanken..." Vgl. dazu auch die Forschungsergebnisse über die Kooperationspraxis in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1979 3

gen für die Bundesrepublik bereits "seit etwa 1985 ... ein Nachlassen des Eingehens auf diese wichtigen Kooperationsbemühungen" fest.

Die Institutionalisierung, und hier besonders die wohlwollende Förderung der Rahmenbedingungen durch die Schulbehörden und Kindergartenträger, ist aber eine der zentralen Bedingungen für eine kontinuierliche Zusammenarbeit⁸.

Dass sich bald nach der Jahrtausendwende auch eine Wende in den kulturpolitischen Rahmenbedingungen in allen Bundesländern vollzog, darauf deuten die Konzeptionen der Kultusbehörden aller Bundesländer hin, die von allen Interessierten unter anderem im Internet abgerufen werden können⁹.

Die zurzeit gültige institutionalisierte Grundlage, die das Freiwilligkeitsgebot zumindest für den Schulbereich aufhob, hat die Kooperation mit einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultus- und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen erhalten. In dieser „VwV Tageseinrichtungen und Grundschulen“ vom 14. Februar 2002 ist die Rede von der

„Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit...“.

Hochbedeutsam für die inhaltliche Ausgestaltung kooperativer Arbeit ist die Aussage, dass „die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen ... wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklungs- und Bildungskontinuität (sind). Um diese zu garantieren, ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen und Grundschulen unverzichtbar:“

Die Verantwortung für die praktische Umsetzung aller in dieser Verwaltungsvorschrift genannten Aufgaben wird den Schulleitern zugeschrieben und – auf Seiten der Tagesstätten – dem Träger anheim gestellt. Ohne das Einverständnis von Bürgermeistern (bzw. Gemeindeverwaltungen), Geistlichen (bzw. Kirchenvorständen) oder von anderen Tagesstättenträgern (Elterninitiativen, Waldorfvereine u. ä.), wäre eine Kooperation nicht möglich. Die betroffenen Eltern sollen über die Ziele, Inhalte und Maßnahmen der Kooperation informiert werden. Haben kooperative Bemühungen einzelne Kinder im Blick und streben zum Beispiel gezielte Fördermaßnahmen an, müssen die Eltern jeweils schriftlich ihre Einwilligung erklären.

Die Verwaltungsvorschrift regelt darüber hinaus die Aufgaben der Beauftragten der Oberschulämter. Waren bis zu diesem Zeitpunkt die Koordinatoren und Moderatoren der Kooperation in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt Beauftragte der jeweiligen Staatlichen Schulämter (Kreis- oder Stadtschulämter), so übernahm die Berufung und Evaluati-

⁹ Gibt man in eine Suchmaschine ein: Kooperation Kindergarten Grundschule“, werden viele ministerieller Internetseiten zu diesem Thema angezeigt, die ausführlich über Konzeptionen, deren Rahmenbedingungen und erste Informationen über Erfahrungen Auskunft geben (Stand vom 31.01.2008)

Beispiel einer Homepage eines Landesministeriums:

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C10613937_L20.pdf

Beispiel aus der Homepage eines Landkreises:

<http://www.landkreis-rottweil.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPageId=410>

Beispiel aus der Homepage einer Schule:

<http://www.bss-b.de/kooperationkindergarten/Kooperationkg02.html>

on der Kooperationsaktivitäten das Oberschulamt, das in Baden Württemberg bei den Regierungspräsidien angesiedelt ist. Dorthin auch sind die Tätigkeitsberichte (Jahresberichte) der Kooperationsbeauftragten zu senden.

Die Jahresplanung für die Arbeit in einem Landkreis erfolgt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt. Von dieser Behörde wird auch das Zusammenwirken der verschiedenen Schulen und Fördereinrichtungen (Sonderschulen, Frühförderstellen, Bildungsberatungsstellen u. ä.) koordiniert.

© Dr. Joachim Rumpf
79733 Görwihl
01.02.2008